

Pfarrei Krummennaab

Mariä Himmelfahrt

mit

Filiale Thumsenreuth

Herz Jesu



Friedenfelser Straße 5
92703 Krummennaab
Tel: 09682 2244
Fax: 09682/91 54 56,
e-mail: pfarramt.krummennaab@gmx.de
www.pfarrei-krummennaab



Dieses institutionelle Schutzkonzept wurde in Auftrag gegeben von:
Pater Dr. James Mudakodil,
Pfarradministrator der Pfarrei Krummennaab

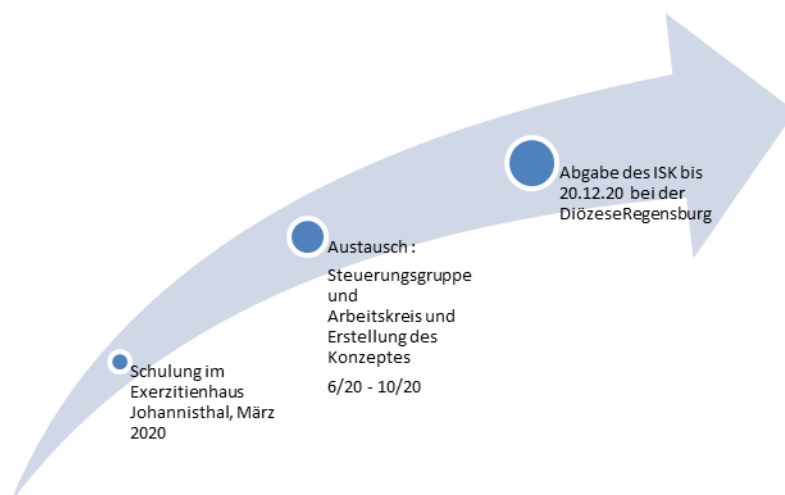
Lenkungsgruppe:

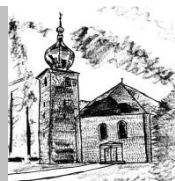
Hey Dominik, Oberministrant
Heinl Werner, Kirchenpfleger
Krenkel Karin, PGR-Mitglied. Leitung KiGa Premenreuth
Schwarzmeier Elfriede, Sprecherin PGR
Wenzl Kerstin, Pfarrsekretärin

Arbeitskreis:

Gallersdörfer Jakob, Mitglied Kirchenverwaltung Krummennaab
Haderer Günter, Mesner Mariä Himmelfahrt, Krummennaab
Hey Isolde, Koordinatorin Ministranten
Moller Edeltraud, 2. Sprecherin Pfarrgemeinderat, Mesnerin Herz Jesu Thums.
Naber Reinhard, Mitglied Kirchenverwaltung, 3. Bürgermeister
Pfarrgemeinderatsgremium Krummennaab, optional

Zeitplan:





Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
Zusammensetzung Lenkungsgruppe / Arbeitsgruppe	1
Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Unsere Kirche - Haus der Prävention	4
Risikoanalyse	5
Partizipation	6
Achtsamkeit	7
Primärvention	8
Mitarbeiter	9
Verhaltenskodex	10 ff
Beschwerdemanagement	11
Beschwerdeweg	12
Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen	13
Handlungsleitfaden bei sonst. sex. Übergriffen	14
Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sex. Gewalt	15
Qualitätssicherung	16
Qualitätsmanagement, Checkliste	17
Schlusswort	18

Anlagen:

Überprüfung_Erfassungsbogen Mitarbeiter	A1
Checkliste StA_BewG	A1a
Selbstauskunft_FB	A2
Informationsblatt: eFZ, SA_FB	A3
Verpflichtungserklärung, Kurzform_VerhaltKod_FB	A4
Plakat Kinderrechte	A5
Plakat Kinderrechte, Grafik	A6
Anliegen/Beschwerde/Info	A7
Anliegenformular	A8
Beschwerdemanagement, Dokumentation I	A9
Beschwerdemanagement, Dokumentation II	A10
Verschwiegenheitserkl. Datenschutz	A11



Vorwort:

Die Pfarrei Krummennaab Mariä Himmelfahrt mit der Filiale Thumsenreuth Herz Jesu zeichnen sich durch ein vielfältiges Gemeindeleben aus.

Auch das Kinderhaus St. Marien in Krummennaab steht unter katholischer Trägerschaft. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns eine Herzensangelegenheit. Wir wollen unseren Schutzbefohlenen in unserer Kirche einen Ort der Sicherheit und Geborgenheit bieten, zu dem sie gerne kommen, sich wohlfühlen und als Erwachsener auch gerne zurück erinnern.

Aus diesem Grund wurde das vorliegende Schutzkonzept von den Mitarbeitern der Pfarrei erarbeitet und geschrieben und wir haben uns einen Verhaltenskodex zu Grunde gelegt. Das nachfolgende Schutzkonzept ist uns eine wichtige Hilfestellung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Es sensibilisiert uns für das Thema und hilft uns Anzeichen von Missbrauch früh zu erkennen. Unser Ziel ist es durch die zugrunde gelegten Anforderungen Täter auszuschließen. Es zeigt sich, dass in Einrichtungen und Gruppen, in denen über sexualisierte Gewalt gesprochen und reflektiert wird, Übergriffe seltener stattfinden. Zudem möchten wir die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten und ihrem Selbstbewusstsein bestärken. Die engagierte Arbeit in den verschiedenen Bereichen ist von einer inneren Grundhaltung der Achtsamkeit, Wertschätzung und des Respekts getragen. Diesem hohen Anspruch sollen sich alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern in unserer Pfarrgemeinde verpflichtet wissen.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist das Ergebnis einer Risikoanalyse sowie der Vereinbarung von Maßnahmen zu den einzelnen Themen im Umgang mit Schutzbefohlenen. Ein reger Austausch der Verantwortlichen und der Mitarbeiter liegt dem zugrunde. Aufgrund der Pandemie konnte der Austausch zwischen den einzelnen Mitarbeitern nur per Telefon und E-Mail stattfinden, trotzdem gelang es uns einen partizipativen Prozess zur Konzeptfindung möglich zu machen.

Im gesamten Konzept wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform anzugeben, gleichwohl sind immer beide Geschlechter gemeint.

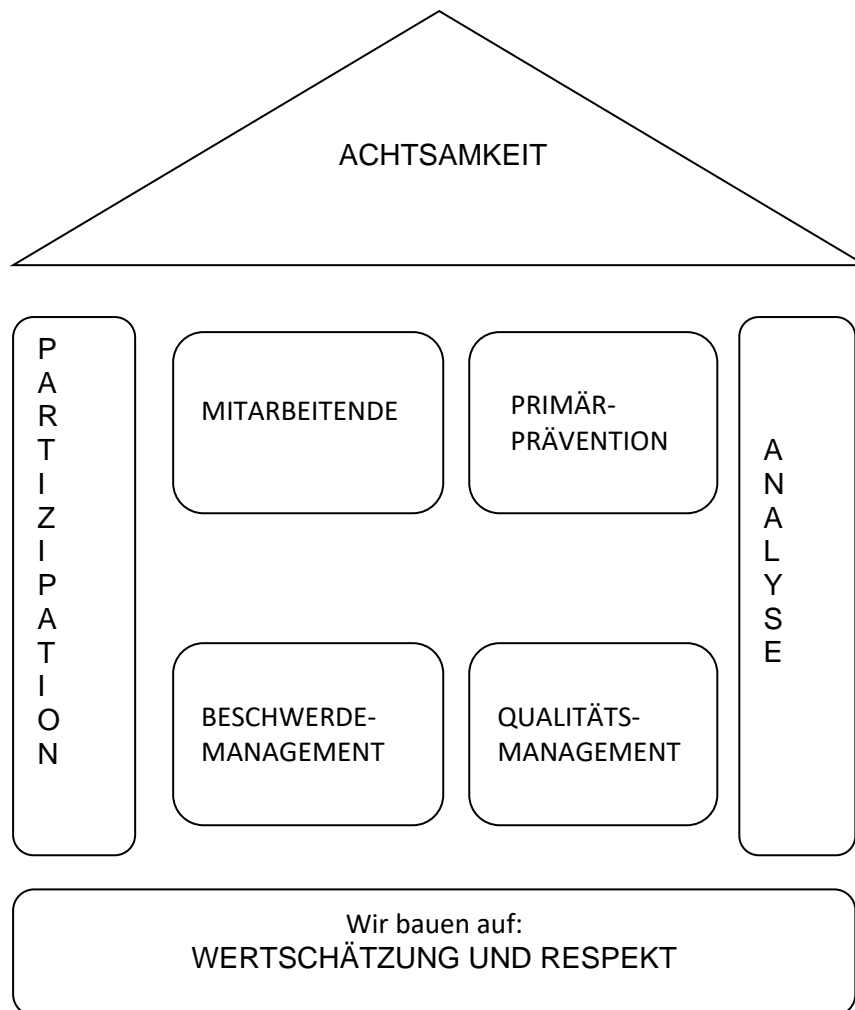
Allen, die aus den verschiedenen Gruppen an diesem Schutzkonzept mitgewirkt haben und allen, die vor allem helfen, die Haltung der Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt immer wieder allen Handlungen zugrunde zu legen, danke ich sehr herzlich!

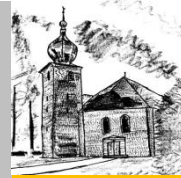
gez.:

Pater Dr. James Mudakodil



Unsere Kirche als Haus der Prävention





Risikoanalyse:

Eine Analyse der Situation in der Pfarrei steht an erster Stelle um die Arbeit an einem Schutzkonzept zu beginnen.

Zur Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes bildeten wir eine Lenkungsgruppe. Von den Mitarbeitern der Lenkungsgruppe wurden Personen zur Bildung einer Arbeitsgruppe angesprochen und diese gegründet.

Aufgrund der Pandemie entschieden wir uns in der Risikoanalyse für die Methode Fragebogen, da dieser kontaktlos per E-Mail an die Adressaten versandt werden kann. Als Grundlage nahmen wir Fragen aus der Schutzkonzeptschulung des Bistums Regensburg und ergänzten diese mit Fragen aus den Gegebenheiten unserer Pfarrei.

Bei der Analyse setzte sich die Arbeitsgruppe auch selbst mit unseren eigenen Strukturen auseinander und überprüfte ob und bei welchen alltäglichen Tätigkeiten Risiken oder Schwachstellen bestehen.

Die im Fragebögen geschilderten Risiken und die bereits in der Arbeitsgruppe diskutierten Risiken wurden offen gelegt und daraus resultierenden Maßnahmen in das Schutzkonzept aufgenommen.

Durch die Einbindung der Mitarbeiter sehen wir eine höhere Akzeptanz und lernen unterschiedliche Perspektiven im Blick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kennen. Es war uns ein großes Anliegen die Kinder und Jugendlichen mit einzubinden, denn niemand weiß besser als die Kinder und Jugendliche selber, wo sie sich unsicher und unwohl fühlen.

Auch wenn sich nicht immer für jedes Problem gleich eine ideale Lösung findet, ist die Risikoanalyse, das Feststellen eines „wunden Punktes“ ein Anfang und ein Schritt in die richtige Richtung

Die Fragebögen liegen zur Einsicht bei, Anlagen 12 und 13.



Partizipation:

Kinder- und Jugendliche

Die Kinder und Jugendlichen unserer Pfarrei sind die Hauptpersonen im Schutzkonzept. Deshalb versuchten wir sie bereits in der Entstehungsphase dieses Schutzkonzeptes mit einzubinden und durch einen speziellen Fragebogen die Bedürfnisse, Sorgen und Nöte der Kinder und Jugendlichen besser wahrzunehmen. Unser Ziel ist es, dass sich die Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei ernst genommen und sicher fühlen. Um dies zu erreichen hören wir genau zu und lassen die Kinder und Jugendlichen für ihre Belange mitsprechen. Partizipation ist ein Kinderrecht, als Recht auf Meinung in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Sobald ein Kind fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, darf das Kind diese frei äußern und wir wollen diese Meinung, nach Möglichkeit, berücksichtigen. Ein Briefkasten, den wir in der Kirche angebracht haben, bietet den Schutzbefohlenen die Möglichkeit sich anonym mit uns bzw. dem Beschwerdeteam in Verbindung zu setzen. Die Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf

- ✓ Schutz der Privatsphäre
- ✓ Schutz vor Gewalt
- ✓ Schutz vor sexuellen Missbrauch.

Die Partizipation, die Teilhabe, an den für sie getroffenen Entscheidungen ist der Beginn dieses Schutzes.

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich in unserer Pfarrei aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung, ihres Alltags beteiligen, das macht sie nicht mehr wehrlos und reaktiv, sondern aktiv und stark. Wir möchten erreichen, dass Kinder und Jugendliche ihre Umwelt positiv gestalten und lernen, dass es sich lohnt für die eigenen Interessen einzutreten und auf die Achtung der eigenen Grenzen zu bestehen.

Beteiligung der Mitarbeitenden

Wir erachteten die Beteiligung aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter sowie auch der Erziehungsberechtigten für wichtig. Kinder und Jugendliche einerseits und die Erwachsenen andererseits betrachten die Welt aus unterschiedlichen Blickwinkeln, die sich nicht immer in Einklang bringen lassen. Das darf nicht dazu führen, dass sich immer die Sichtweise der Erwachsenen durchsetzt sondern die Wünsche und Bedürfnisse der Schutzbefohlenen müssen Beachtung finden. Gleichermaßen müssen die Ansprüche der Erwachsenen Berücksichtigung finden. Dies erreichen wir durch einen offenen Dialog.

Fazit:

Die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes gelingt nur dann, wenn die Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes gesehen wird und dieses in den Alltag integriert wird. Das beste Schutzkonzept steht nicht auf dem Papier, sondern wird von allen gelebt.





Achtsamkeit:

In der schematischen Darstellung unserer Kirche als Haus der Prävention bildet die Achtsamkeit das Dach und schützt alle anderen Bausteine des iKS.

Im übertragenen Sinne können wir, wenn wir unter dem Dach der Kirche eine Kultur des achtsamen Miteinander pflegen, die Bausteine Analyse, Partizipation, Primärprävention, die Mitarbeitenden, Beschwerdemanagement und Qualitätsmanagement in ihren Schutzfunktionen bestärken.

Durch die Kultur der Achtsamkeit schaffen wir für Kinder und Jugendliche eine sichere Umgebung. Unser Gespür für ihre Bedürfnisse und ihre Rechte wird geschult und somit feinfühler. Wir erkennen Krisen, Abweichungen und Unregelmäßigkeiten bereits sehr früh, so dass noch reagiert und korrigiert werden kann.

Unsere Kinder und Jugendliche stellen wir in den Mittelpunkt allen Handelns.

Folgende Aspekte wollen wir durch dieses Schutzkonzept verinnerlichen.

Eine Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns:

- ✓ ein Umdenken im Umgang mit Schutzbefohlenen
- ✓ ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen in unserer Kirche und mit uns selbst
- ✓ gemeinsame Überzeugungen, Werte und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder Missbilligung verankert sind
- ✓ Fachwissen und Feedbackkultur
- ✓ neue Gewohnheiten, die gemeinsam gelebt werden
- ✓ zurücktreten von gewohnten Denkmustern und Wahrnehmungsfiltren mit Einnehmen einer Weitwinkelsicht
- ✓ Hinsehen und nicht Wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern
- ✓ eine sichere Umgebung für unsere Schutzbefohlenen aufbauen
- ✓ sensibler werden, wie Rechte von Kindern und Jugendlichen und deren Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können.

Die Achtsamkeit ist unsere Geisteshaltung in der Pfarrei im täglichen Miteinander.

Daran wollen wir uns jetzt und in Zukunft halten.





Primärprävention:

Die Pfarrei Krummennaab versteht unter Primärprävention Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen. Wir wollen sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützen um selbstbewusst handeln zu können. Wir denken, dass das Wissen um die eigenen Rechte, ein sicherer Umgang mit den eigenen Gefühlen und eine gesunde Portion Selbstbehauptung präventive Wirkung haben. Wir kommen zu diesem Schluss, weil die Kinder und Jugendlichen aufgrund dieser Grundlagen ungute Situationen erkennen, sich wehren und Hilfe holen können.

Durch die Erstellung des Schutzkonzeptes haben sich die verschiedenen Gruppen intensiv mit den Kinderrechten befasst, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind und seit April 1992 in Deutschland gelten. Die Zuständigkeit für den pastoralen Dienst liegt beim Pfarrer, für den nicht pastoralen Bereich eine benannte Person aus dem Pfarrgemeinderat oder den Kirchenverwaltungen.

Wir wollen die Kinderrechte aus diesem Schutzkonzept für alle noch einmal aufführen:

- ✓ **Recht auf Beteiligung** (Art. 12 UN-CRC)
transferiert in die Welt der Kinder und Jugendlichen:
 Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen.
 Du hast das Recht, dich zu beschweren.
- ✓ **Recht auf eigene Meinung** (Art. 13 UN-CRC)
transferiert in die Welt der Kinder und Jugendlichen:
 Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden.
 Niemand darf dir drohen oder Angst machen.
 Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.
- ✓ **Schutz der Privatsphäre** (Art. 16 UN-CRC)
transferiert in die Welt der Kinder und Jugendlichen:
 Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein willst.
 Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, filmen oder posten.
 Niemand darf dich mit Bemerkungen verletzen z.B. über deinen Körper
- ✓ **Schutz vor Gewaltanwendung** (Art. 19 UN-CRC)
transferiert in die Welt der Kinder und Jugendlichen:
 Wenn du NEIN sagst, ist es NEIN.
 Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.
- ✓ **Schutz vor sexuellen Missbrauch** (Art. 34 UN-CRC)
transferiert in die Welt der Kinder und Jugendlichen:
 Du hast das Recht auf Hilfe, wenn du dich unwohl fühlst.
 Du hast das Recht auf Hilfe, wenn jemand deine Grenzen od. Gefühle verletzt.
 Hilfe holen ist mutig!

Für das Interview in Schriftform wurden die Kinderrechte als Grundlage und Information für die Kinder und Jugendlichen mit angehängt. Die Kinder durften weitere, ihnen wichtige Rechte, ergänzen (siehe Interview in der Anlage 13).

Auf dem Whiteboard in unserer Kirche Mariä Himmelfahrt sind die Kinderrechte für alle sichtbar noch einmal veröffentlicht und somit jedem zugänglich. (siehe Bild in Anlage 14)



Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:

Nur wenn allen haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten das nötige Basiswissen zum Thema Missbrauch vermittelt wird, können sie dessen Relevanz durchdringen und die nötige Sensibilität entwickeln. Dazu gehören neben der obligatorischen Präventionsschulung auch Weiterbildungsmaßnahmen, die sich um sexualisierte Gewalt, Schutzmaßnahmen und Beteiligung drehen. Das Ziel dieser Fortbildung ist es, Beschäftigte in ihrer Rolle als Schützende zu stärken und nicht etwa von möglichen Taten abzuhalten. Gelungene Fortbildungen steigern die Motivation der Mitarbeiter, die Entwicklung eines Schutzkonzeptes mitzutragen und dieses zu leben.

Zum Basiswissen über sexuellen Missbrauch gehören auch die Risiken sexualisierter Gewalt, die sich aus der Nutzung digitaler Medien für Mädchen und Jungen ergeben. Alle Mitarbeiter sollen sich für das Phänomen des Cybergrooming (= Anbahnung, Anmache über das Internet) oder für die Gefahren, die sich aus Sexting (= Versenden von eigenen erotischen Aufnahmen oder Texten) ergeben können, sensibilisieren. Dafür eignen sich besonders „Auffrischungsveranstaltungen“ denn die schnelle Entwicklung der digitalen Welt fordert von uns immer auf den neuesten Stand zu bleiben.

Wenn sich daraufhin alle Mitarbeiter mit dem Schutzkonzept der Pfarrei identifizieren, ist es jedem Mitarbeiter eine Selbstverständlichkeit alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und einmalig die Selbstauskunftserklärung (SAE) im Pfarrbüro abzugeben, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen und spätestens alle fünf Jahre, je nach Angebot im Dekanat, an einer Präventionsschulung (PVS) teilzunehmen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben.

Die oben genannten Unterlagen werden den Mitarbeitern im Pfarrbüro vorgelegt und dort hinterlegt und von der Pfarrsekretärin unter Verschluss aufbewahrt.

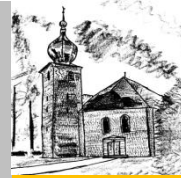
Die Pfarrsekretärin unterzeichnet eine Verschwiegenheitserklärung bezüglich dem kirchlichen Datenschutz. Ist eine weitere Person zur Überprüfung benannt, unterzeichnet sie ebenfalls die Verschwiegenheitserklärung.

Durch den „Erfassungsbogen Mitarbeiter“, auf den jeden haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter eingetragen ist, stellt die Pfarrei Krummennaab sicher, dass wir alle Items auf einen Blick erfassen und zeitnah reagieren können. Der Erfassungsbogen Mitarbeiter wird jährlich von der Pfarrsekretärin kontrolliert, trotzdem nehmen wir auch den Mitarbeiter in die Verantwortung, sich um seine Dokumente und Fortbildungen zu kümmern.

Bei Stellenausschreibungen und Bewerbungsgespräche hilft eine Checkliste auf unser Schutzkonzept hinzuweisen und im Gespräch die Haltung des Bewerbers zu Kindern und Jugendlichen und einem Schutzkonzept zu erfahren.

Die Verschwiegenheitserklärung, die Überprüfung des Erfassungsbogens und die Checkliste sind in der Anlage zu finden.





Verhaltenskodex der Pfarrei Krummennaab:

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter unserer Pfarrei, die in ihrem Tätigkeitsfeld in der Kirchengemeinde Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Das Ziel dieses Verhaltenskodex ist es, unsere Vorstellung um ein gemeinsames Verständnis im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu schaffen und verbindliche Regelungen für alle Beteiligten zu definieren, eine Haltung zu etablieren bei der Bedürfnisse und Grenzen respektiert werden. Als Grundlage dafür diente ein Musterverhaltenskodex aus dem Heft „Arbeitshilfe“ vom Bistum Regensburg, der, um die Partizipation zu ermöglichen, der Arbeitsgruppe per Mail zugeht und von dieser bearbeitet wurde. Die Lenkungsgruppe gab den daraus entstandenen Verhaltenskodex frei.

Die Verpflichtungserklärung ist auf dem Formblatt „Erfassungsbogen Mitarbeiter“ aufgelistet, somit wird sie bei jedem Mitarbeitergespräch angesprochen.

Die Verpflichtungserklärung – Kurzfassung – wird von allen Mitarbeitern unterschrieben und datenschutzkonform im Pfarrbüro aufbewahrt.

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt:

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vom Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt.
- Die Räumlichkeiten sind zu jeder Zeit für andere zugänglich, werden während ihrer Nutzung nicht abgeschlossen.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinen Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und / oder dem Androhen von Repressalien sowie anderen aufdringlichen Verhalten sind zu vermeiden. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

Interaktion, Kommunikation:

- Jede Form von persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch angepasste Wertschätzung und einen den Bedürfnissen und dem Alter des Schutzbefohlenen angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Filme und Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten zu vermeiden.

Veranstaltungen und Reisen:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung des Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitarräumen:

- In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahme sind mit der Leitung einer Veranstaltung, eine Betreuerenteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Wahrung der Intimsphäre:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleideten Zustand ist verboten.
- Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft. Um Fotos in den Print- oder Onlinemedien veröffentlichen zu dürfen, wird vorher eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten eingeholt.

Gestaltung pädagogischer Programme / Disziplinierungsmaßnahmen:

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen vorliegt.

Pädagogisches Arbeitsmaterial:

- Die Auswahl von Filmen, Computerspielsoftware, Spielen und schriftlichen Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten:

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.

- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzbefohlene ist während kirchlicher Veranstaltungen zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen und rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzbefohlene durch Bezugspersonen ist verboten.
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert und bei deren Beschaffung unterstützt werden, z.B. durch nächtliche Ausflüge zur Tankstelle.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jeglicher Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlenen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten oder Mobbing Stellung zu nehmen.

Konsequenzen:

- Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen durch Mitarbeitende führen die verantwortlichen Personen Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden Maßnahmen ergriffen, die von Präventionsnachschulungen über Beurlaubung vom Dienst bis hin zum Abbruch der Zusammenarbeit / Kündigung, auch zur Einleitung eines Verfahrens führen können.



(Ethik, Respekt, Kodex, Ehrlichkeit, Integrität)



Beschwerdemanagement:

Um ein Beschwerdemanagement zu implementieren haben wir ein schriftlich fixiertes Konzept erstellt in dem der Umgang mit Beschwerden beschrieben ist.

Darin benennen wir die Ansprechpartner bei Beschwerden. Des Weiteren zeigen wir in unserem Konzept die Verfahrensschritte der Bearbeitung von Beschwerden, die Regeln, nach denen dieses erfolgt und die Wege, über die die Beteiligten (Schutzbefohlene, Eltern und Mitarbeiter) über das Verfahren informiert werden.

Das ungleiche Verhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und Erwachsenen auf der anderen Seite macht es den Schutzbefohlenen nicht leicht, auf die Einhaltung ihrer Rechte zu bestehen und Verletzungen derselben anzuzeigen. Unser Beschwerdeverfahren soll es den Kindern und Jugendlichen leichter machen auf eine Verletzung ihrer persönlichen Rechte zu reagieren. Zu diesem Zwecke wurde in der Kirche ein Briefkasten aufgehängt, in den tagsüber ein Anliegen unbemerkt eingeworfen werden kann. Der Briefkasten kann nur von zwei Personen geöffnet werden:

Pater James (Pfarrer) und Elfriede Schwarzmeier (geschult für Prävention).

Der Briefkasten wird zweimal in der Woche von Pater James und von Frau Schwarzmeier (Dienstag und Sonntag) gemeinsam geöffnet.

Unsere Ziele sind: wir pflegen einen offenen Umgang mit Beschwerden, eine offene Fehlerkultur und sehen jede Meldung als Chance zur Verbesserung. Dies sehen wir als Grundlage für ein gutes Miteinander in der Pfarrei.

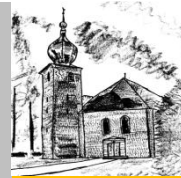
Durch die Formulierung auf unseren Vordrucken beschränken wir uns nicht nur auf sexuellen Missbrauch sondern erhoffen uns auch Meldungen von Missständen, Mängeln, Beschwerden und Problemen. Die Vordrucke liegen in der Sakristei und im Pfarrheim auf. Sie stehen als Download auf der Homepage der Pfarrei für jedermann zur Verfügung.

Jede Meldung wird erfasst und jeder Beschwerdeführer erhält eine Rückmeldung. Intern wird die Meldung geprüft und auf einem Formblatt die Prüfung und eingeleitete Maßnahmen dokumentiert. Erfolgt eine interne Reaktion in Form eines klärenden Gesprächs, einer Ermahnung oder Abmahnung ist der jeweilige Vorgesetzte dafür zuständig. Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung erfolgt eine Weiterleitung an die staatliche und / oder kirchliche Behörde. Die Meldungen werden zusätzlich von Angela Haderer, Behindertenbeauftragte der Gemeinde Krummennaab, gesichtet.

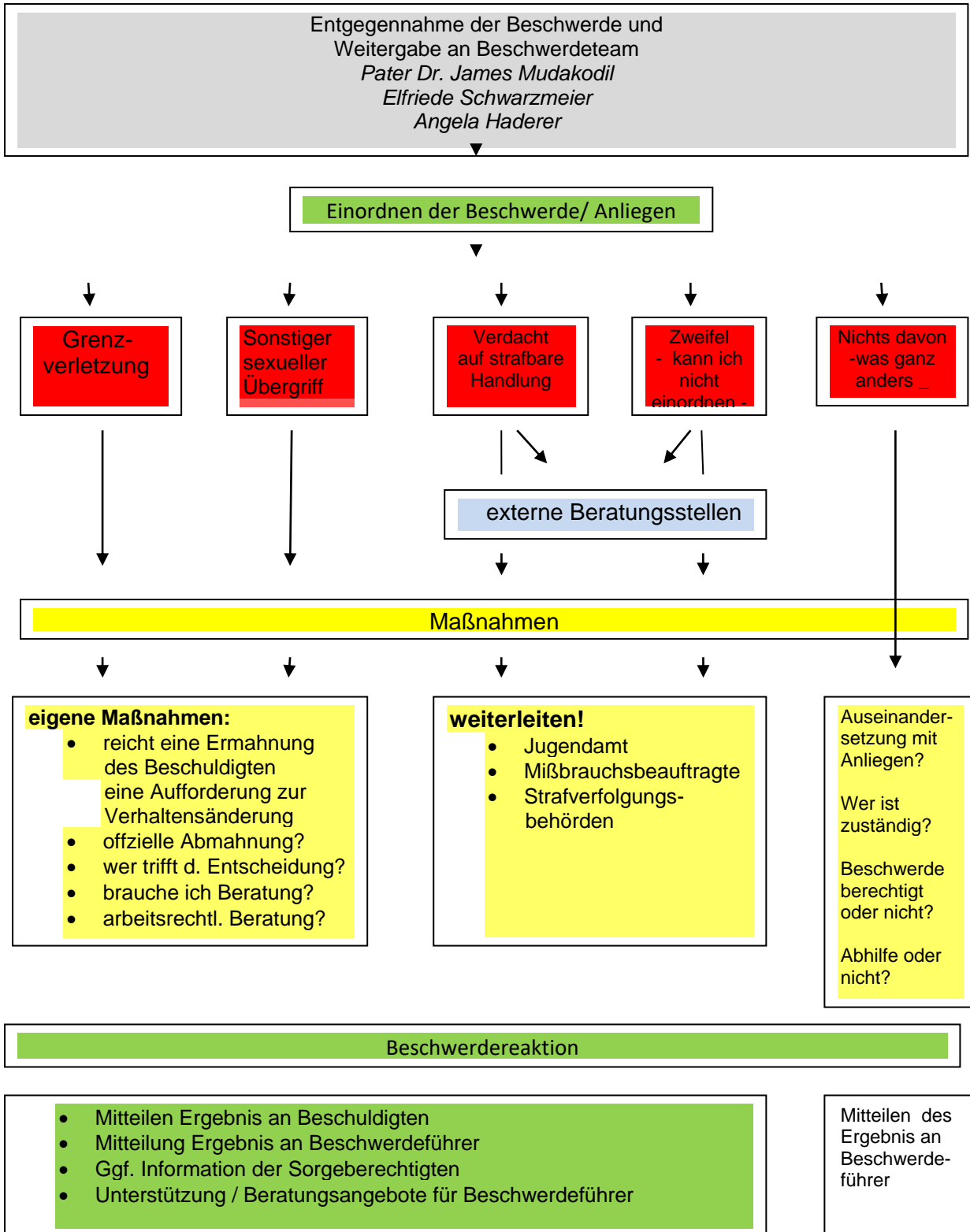
Auf den Vordrucken sind den Schutzbefohlenen die Telefonnummern von externen Ansprechpartnern in der Gemeinde zugänglich, sollten sie kein Vertrauen zu den Gruppenleitern oder den benannten kirchlichen Mitarbeitern haben.

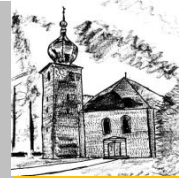
Am Whiteboard hängen zusätzlich die Kontaktdaten von Beratungsstellen aus wie Dornrose Weiden e.V. und Zartbitter e.V.





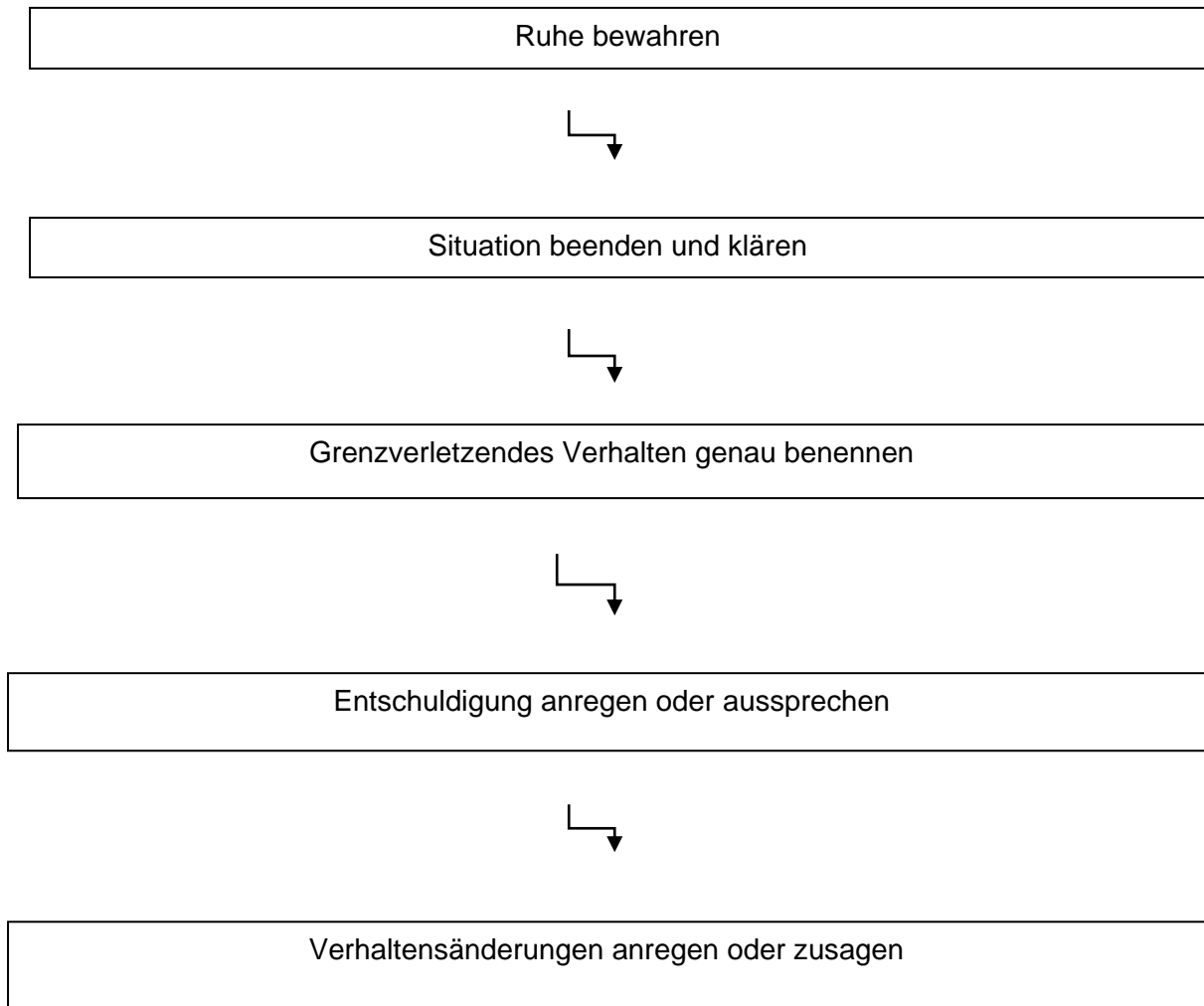
Grafik: Beschwerdeweg:





Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen:

Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt zu schaffen.

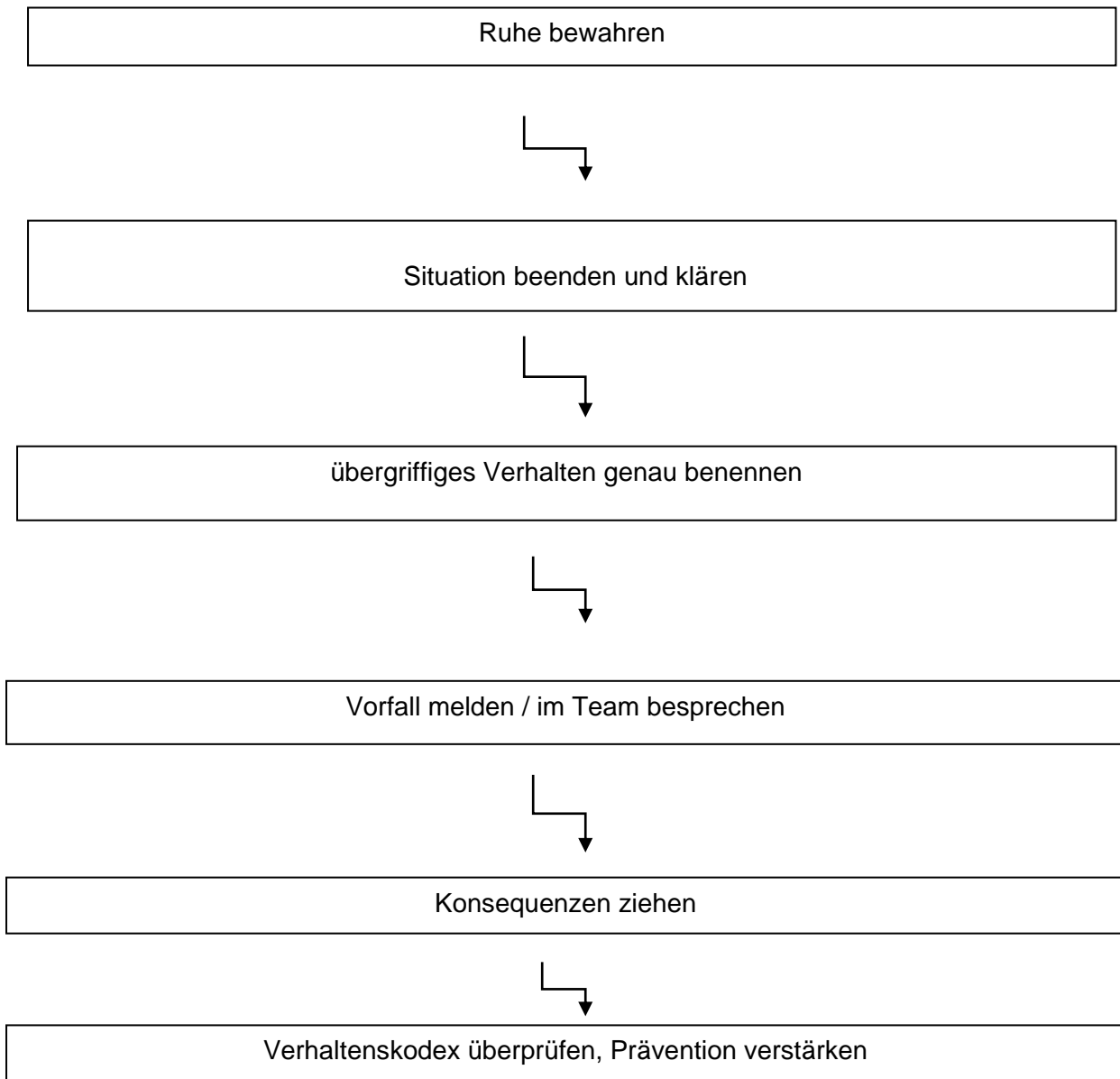


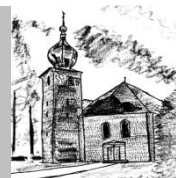


Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen:

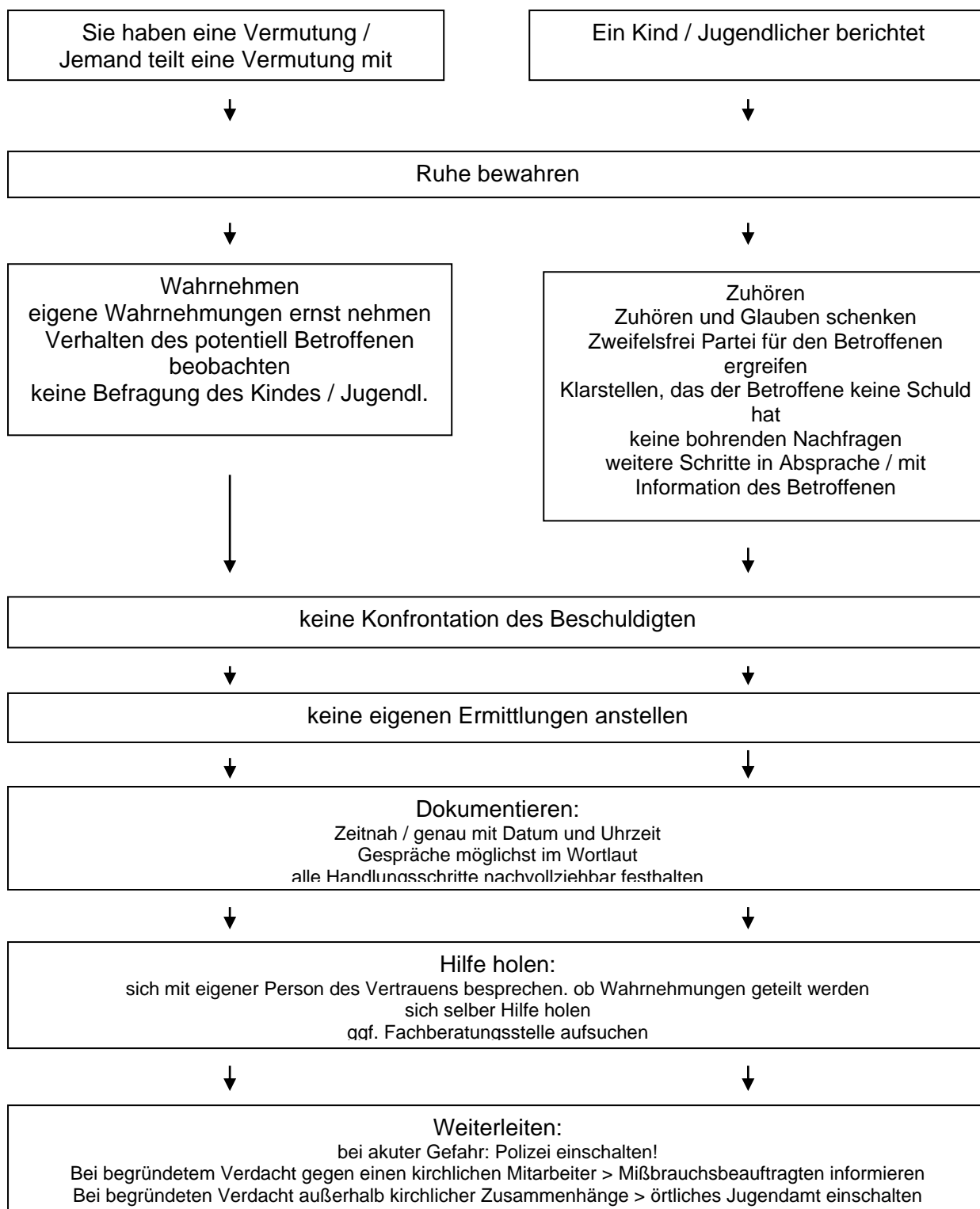
Als sonstige sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzüberschreitungen), sondern beabsichtigt sind.

Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, der Ausdruck eines mangelnden Respektes gegenüber Kindern und Jugendlichen oder auch Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite. Übergriffe setzen sich bewusst über eine abwehrende Haltung des Betroffenen, fachliche Regelungen oder gesellschaftliche Normen hinweg.





Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt:



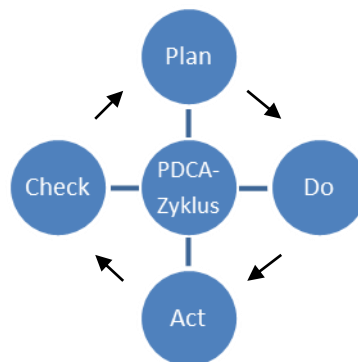


Qualitätsmanagement:

Damit das Schutzkonzept immer an die Bedürfnisse unserer Pfarrei angepasst ist, muss es regelmäßig überprüft und wenn nötig angepasst werden.

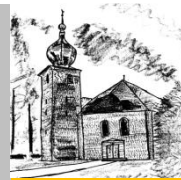
Wir haben ein turnusmäßiges Überprüfungsdatum festgelegt. Das erste Überprüfungsdatum wird der Januar 2023 sein, dann Januar 2028. Des Weiteren überprüfen wir unser Konzept wenn es durch Änderung der Arbeitsabläufe, der Prozesse oder einen Vorfall nötig wird. Für die Überprüfung ist die gebildete Arbeitsgruppe zuständig.

Das strukturierte Erkennen und Erfassen von Fehlerursachen und deren Quellen ist die Ausgangsbasis für weitere Maßnahmen. Eine Fehleranalyse ist hilfreich. Durch Diskussionen und Brainstormings wird über die Ergebnisse gesprochen um die gefundenen Ursachen und deren Quellen auszuschalten. Die Erfahrungen, die dabei gemacht werden, fließen in eine neue Planung ein, so dass ein Regelkreis entsteht, der PDCA-Zyklus.



Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystem in die Pfarrei bringt Vorteile:

- Qualitätssicherung bzw. Qualitätssteigerung
- Kosten senken
- Risikominimierung
- Konstruktiver Umgang mit Fehlern
- Leichtere Einarbeitung von neuen Mitarbeitern
- Schaffung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen
- Know-how - Sicherung.



Checkliste Qualitätsmanagement:

Primärprävention

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen angeboten (Projekte, thematische Gruppenstunden, Aktionen)
- Wurden die Angebote angenommen?
Wenn nein: Was kann geändert werden?
Wie können die Angebote attraktiver werden?

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

- Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten?
- Liegen von allen Mitarbeitenden eFZ und SeA vor?
- Entstehen viele Nachfragen?
- Was geschieht, wenn sich jemand weigert?

Verhaltenskodex

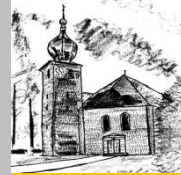
- Findet der Verhaltenskodex Anwendung im Alltag? Wird er umgesetzt?
- Erleichtert er das Zusammenleben?
- Kennen alle den Verhaltenskodex?
- Was geschieht, wenn sich einer nicht daran hält?
- Was geschieht, wenn sich jemand weigert, ihn anzuerkennen?

Beschwerdewege

- Wird das Beschwerdesystem genutzt?
- Kennen alle die Beschwerdewege?
- Welche Arten von Beschwerden bekommen wir?
- Was ist mit den Beschwerden geschehen?

Aus- und Weiterbildung

- Haben alle Mitarbeitenden an einer Präventionsschulung teilgenommen?
- Hat jemand darüber hinaus an deiner Fortbildung teilgenommen?



Schlusswort:

Es ist geschafft:

Das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Krummennaab liegt nun vor und tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Vieles wäre einfacher gewesen, wenn wir uns in Arbeitsgruppen hätten treffen können und im direkten Austausch das Konzept erstellen hätten können.

Die Pandemie erforderte neue Wege und so geschah der Austausch per Internet und per Telefon und es war uns trotz allen Widrigkeiten möglich, ein Konzept in Partizipation zu erstellen.

Erkenntnisse:

Einerseits hatten wir für die Risikoanalyse einen sehr geringen Rücklauf der Fragebögen seitens der Ministranten und auch der Pfarrgemeinde.

Andererseits wurden gute Anregungen zur Risikoanalyse an die Arbeitsgruppe ohne Fragebogen übermittelt.

Es ist in der Pfarrgemeinde eine große Bereitschaft da, für die Schutzbefohlenen sich mit einem Verhaltenskodex zu identifizieren und ein Schutzkonzept umzusetzen, zu leben.

Die im Konzept verwendeten Bilder / Fotos sind entweder selbst fotografiert oder lizenzfrei über das Internet für freie kommerzielle Nutzung erlaubt.

Ein Dankeschön an die Referentin, Frau Engel, die mit großen Engagement und Geduld die Grundlagen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes uns Teilnehmern nahegebracht hat.

Ebenso bedanke ich mich beim Bistum Regensburg für das zur Verfügung stellen der Arbeitshilfen.

Ich bedanke mich bei Pater Dr. James Mudakodil, der Arbeitsgruppe und bei der Lenkungsgruppe für das Vertrauen, die erarbeiteten Erkenntnisse zu Papier bringen zu dürfen.

Krummennaab, den 20.12.2020

gez.:

Elfriede Schwarzmeier

Sprecherin Pfarrgemeinderat

Teilnehmerin an der Präventionsschulung